BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2022/580 «Salina Raurica attraktiver machen – Öffentliche Werke (ÖW) Infrastrukturen ins Industrieareal Schweizerhalle verlegen und privat betreiben lassen»
2022/580

vom 18. August 2026

1. Text des Postulats

Am 20. Oktober 2022 reichte Rolf Blatter das Postulat 2022/580 «Salina Raurica attraktiver machen – Öffentliche Werke (ÖW) Infrastrukturen ins Industrieareal Schweizerhalle verlegen und privat betreiben lassen» ein, welches vom Landrat am 27. April 2023 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Die kantonale ARA Rhein mitten im Areal von Salina Raurica ist in die Jahre gekommen – und bedarf in näherer Zukunft vieler Arbeiten für Reparaturen und Modernisierungen – kostenträchtige Investitionen. Am derzeitigen Standort jedoch liegt die ARA nach wie vor am völlig falschen Ort: Firmen und Betriebe aus dem High Tech und/oder Pharma Bereich lassen sich ungern nebst alten Infrastrukturanlagen nieder, welche Lärm und Geruchsemmissionen verursachen – ebenso wie auch die BioPower-Anlage in unmittelbarer Nachbarschaft.

Vor einigen Jahren hatte das AUE BL mal geschätzt, was eine Verlegung (Abbau am alten und Neubau am neuen Standort) der ARA von Salina Raurica ins Gebiet von Schweizerhalle kosten könnte. Aufgrund damals hoher geschätzter Kosten war die Idee gestorben, bevor ein Ingenieurbüro auch nur einen Strich gezeichnet, resp. Berechnungen angestellt hat. Schliesslich hätte unter damaliger Konstellation der Kanton BL als Besitzer und Betreiber diese Kosten tragen müssen. Mittlerweile jedoch hat sich die Unternehmer – Situation im Areal Schweizerhalle signifikant verändert. Schweizerhalle ist heute ein Industrie-Park, in welchem sich zahlreiche Firmen finden, darunter auch einzelnen Gebäude/Abteilungen namhafter Konzerne wie Novartis, BASF, Getec, Bayer, Clariant, um nur einige zu nennen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und Bericht zu erstatten:

- *Kann aus Sicht der Regierung BL die ARA Rhein von einem privaten Unternehmer im Areal Schweizerhalle neu aufgebaut und anschliessend betrieben werden? Mit einer solchen Lösung entstünden dem Kanton keinerlei Investitionskosten – auch Rückbau und Entsorgung könnte ein privater Anbieter übernehmen. Die Betriebskosten würden den Zulieferern von belastetem Abwasser pro m3 in Rechnung gestellt – inkl. der anteiligen Abschreibungskosten.*
- *In welchem Zeitraum könnte aus Sicht der Regierung ein solches Projekt gestartet werden? Wann dem Betrieb übergeben werden?*
- *Wären Änderungen am Gewässerschutzgesetz erforderlich? Wenn ja, welche?*

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Einführende Bemerkungen

Auf der ARA Rhein AG in Pratteln wird das kommunale Abwasser der vier Baselbieter Gemeinden Arisdorf, Augst, Giebenach, Pratteln und der beiden Aargauer Gemeinden Olsberg und Kaiseraugst sowie das industrielle Abwasser der chemisch-pharmazeutischen Industrie Schweizerhalle gereinigt. Die massgeblichen Einleiter von Abwasser haben im Jahr 1975 die ARA Rhein AG als Betriebsgesellschaft gegründet. Die Aktionäre der ARA Rhein AG sind GETEC Park.Swiss AG (48.1 %), Bayer CropScience Schweiz AG (17.6), der Kanton Basel-Landschaft (14.9 %), BASF Schweiz AG (5.4 %), SI Group GmbH (0.7 %) und CABB AG (13.3 %). Die Zusammenarbeit ist in mehreren Verträgen und Reglementen geregelt. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, festzuhalten, dass der Kanton Basel-Landschaft – entgegen den Ausführungen im Postulat – nicht «Betreiber» der ARA Rhein ist. Zwar liegt die ARA Rhein auf einem Grundstück im Eigentum des Kantons, betrieben wird sie aber von einer Aktiengesellschaft, der die erwähnten Firmen und der Kanton mit unterschiedlichen Aktienanteilen angehören.

Das Layout der bestehenden ARA Rhein ist in der Abbildung 1 dargestellt. Die Behandlung des kommunalen und des industriellen Abwassers sowie deren Schlämme ist technisch eng miteinander verflochten. Künftig sollen die beiden Abwasserströme (kommunales Abwasser und industrielles Abwasser) separat behandelt werden. Die Anlage liegt rund 170 Meter südlich des Rheinufers im Bereich des Entwicklungsgebiets Salina Raurica. Nördlich befindet sich in unmittelbarer Nähe die Hardwasser AG. Südlich liegt die Autobahn A2 und die Biopower Nordwestschweiz AG (Vergärungsanlage mit Nachkompostierung für biogene Abfälle). Im östlichen Teil steht ein Reserveareal mit rund 27'000 m^2 zur Verfügung. Die gesamte Parzellenfläche inklusive dem Reserveareal beträgt rund 108'000 m^2.

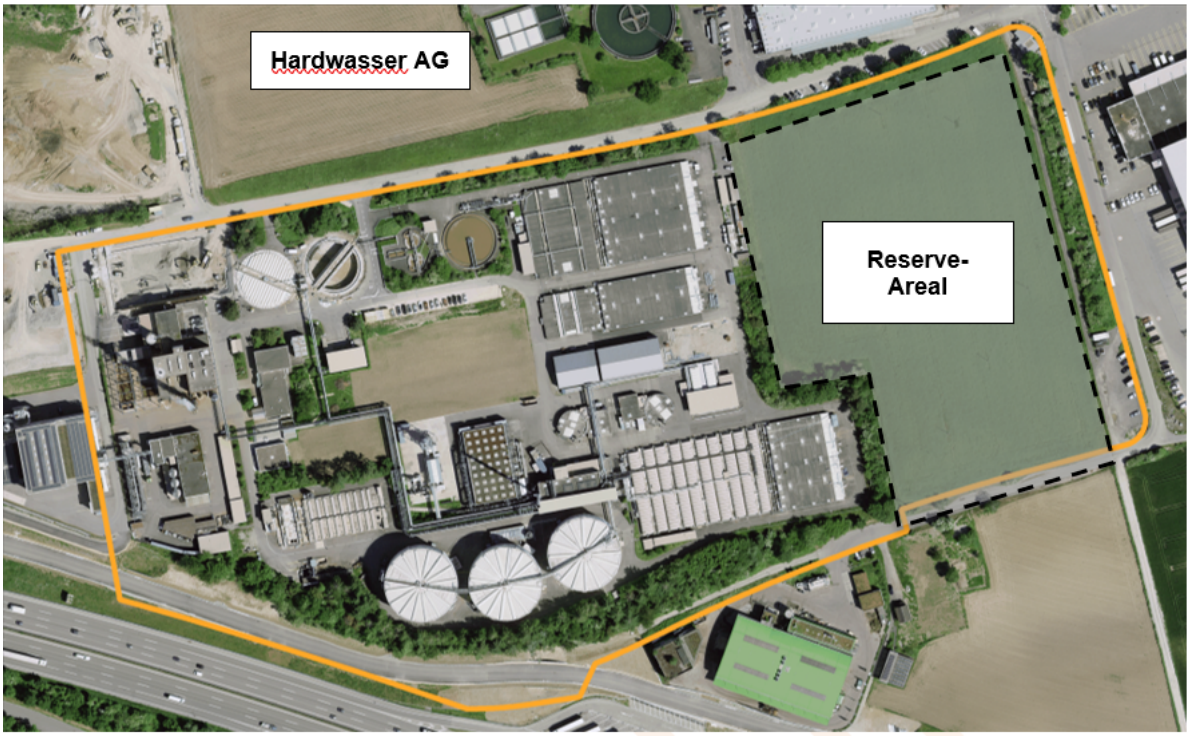


Abbildung 1: Heutige ARA Rhein (Netzibodenstrasse 16, 4133 Pratteln) mit Parzellengrenze (orange)

2.2. Herausforderungen ARA Rhein AG

Die ARA Rhein wurde 1975 in Betrieb genommen. Im Jahr 1990 wurde die ARA umfassend umgebaut und erweitert. Der industrielle und der kommunale Abwasserstrom werden jeweils in einem

ersten Schritt getrennt vorbehandelt, anschliessend werden beide Teilströme zusammengeführt und gemeinsam in einer biologischen Stufe weiterbehandelt. Der industrielle Abwasserstrom durchläuft demzufolge seriell zwei biologische Behandlungsstufen. Die Schlammbehandlung inkl. Schlammverbrennung erfolgt gemeinsam.

In Zukunft sollen die kommunalen und die industriellen Abwasserströme nicht mehr gemeinsam, sondern getrennt behandelt werden. Pilotversuche haben die technischen Vorteile bei getrennter biologischer Behandlung der beiden Abwasserströme aufgezeigt. Heute entspricht die Anlage aus Sicht der kommunalen Abwasserbehandlung nicht mehr dem Stand der Technik (fehlende Redundanz, keine Behandlung der Abluft der mechanischen Reinigung, hoher Sanierungsbedarf, keine Faulung etc.). Der kommunale Teil der ARA müsste daher zeitnah saniert oder neu gebaut werden. Der Kanton verfolgt jedoch das primäre Ziel, die kommunale Behandlung vollständig aus dem starren Konstrukt herauszulösen und eine eigenständige Abwasserbehandlung nach dem aktuellen Stand der Technik zu errichten.

Eine vollständig getrennte Behandlung würde zudem grundsätzliche Widersprüche der langfristigen Planungsperspektiven beseitigen. Die von der Industrie verursachte Schmutzfracht nimmt kontinuierlich ab, während die kommunalen Schmutzfrachten infolge des Bevölkerungswachstums stetig zunehmen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Schweizerhalle-Areal plant die ARA Rhein AG derzeit mit einem Planungshorizont bis ins Jahr 2035. Die Entwicklung über das Jahr 2035 hinaus lässt sich gegenwärtig nicht abschätzen. Zwar lassen sich verschiedene Zukunftsszenarien skizzieren, diese sind jedoch mit Unsicherheiten verbunden. Diese begrenzte Planungsperspektive widerspricht den strategischen Grundsätzen der kantonalen Abwasserstrategie (kommunales Abwasser). Für die Behandlung des kommunalen Abwassers gilt ein Planungshorizont bis 2055 mit Langfristzielen bis 2085 (nächster und übernächster Ausbau). Aufgrund der vergleichsweise guten Prognostizierbarkeit im kommunalen Bereich sind Planungen basierend auf Langfriststrategien zwingend. Eine organisatorische und technische Entflechtung der industriellen und kommunalen Aufgabenbereiche ist daher von zentraler Bedeutung.

2.3. Zukunft der industriellen Abwasserbehandlung

Die Behandlung der industriellen Abwässer wird gemäss ARA Rhein AG (der Kanton ist Minderheitsaktionär) bis auf weiteres am heutigen Standort verbleiben. Die Idee einer Verschiebung der industriellen Abwasserbehandlung näher zu den Abwasserlieferanten auf das Areal der Schweizerhalle (Projekt Callista) wurde aufgegeben. Im Gegenteil, die ARA Rhein AG plant derzeit eine Stufe zur Reduktion von organischen Restverunreinigungen mit granulierter Aktivkohle (Forderung Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) gemäss dem Stand der Technik). Langfristig ist eine Verlagerung der industriellen Abwasserreinigung in das GETEC-Areal nach wie vor denkbar. Grundvoraussetzung dafür wäre aber, dass die rein kommunale Behandlung vollständig getrennt erfolgen würde. Die Prüfung, Entwicklung und Umsetzung einer Verlagerung wäre dann – nach der Abtrennung des kommunalen Abwasserstroms Sache der verbleibenden Aktionäre (industrielle Einleiter) bzw. der Industriebetriebe in Schweizerhalle.

2.4. Zukunft der kommunalen Abwasserbehandlung

Die Behandlung der kommunalen Abwässer, welche heute auf der ARA Rhein stattfindet (Baselbieter Gemeinden Arisdorf, Augst, Giebenach, Pratteln und der beiden Aargauer Gemeinden Olsberg und Kaiseraugst), soll künftig separat erfolgen. Es sind verschiedene Lösungen denkbar. Die Ableitung des kommunalen Abwassers der ARA Rhein zur ARA Birs wurde im Rahmen einer Variantenstudie durch die Firma Holinger AG im Jahr 2022 untersucht. Gemäss dieser Studie ist eine Ableitung sowohl aus wirtschaftlichen als auch ökologischen Gründen sinnvoll. Allerdings ist die Realisierung technisch anspruchsvoll.

Derzeit werden die Grundlagen erarbeitet, damit der Grundsatzentscheid gefällt werden kann, ob eine neue kommunale Kläranlage nach Stand der Technik auf der Parzelle der ARA Rhein AG zu erstellen ist oder ob das kommunale Abwasser der ARA Rhein zur ARA Birs abgeleitet werden

soll. Dabei sind die technischen, wirtschaftlichen und strategischen Kriterien umfassend zu berücksichtigen. Abhängig vom Grundsatzentscheid können anschliessend passende Übergangszenarien definiert werden.

In der Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Birs in Birsfelden (LRV 2024/57) wird das kommunale Abwasser aus dem Einzugsgebiet der ARA Rhein mitberücksichtigt. Das Erweiterungsprojekt sieht entsprechende Reserven vor. Ob und wann diese Reserven umgesetzt werden, wird im Rahmen der Projektierungsarbeiten entschieden.

2.5. Beantwortung der Fragen

Kann aus Sicht der Regierung BL die ARA Rhein von einem privaten Unternehmer im Areal Schweizerhalle neu aufgebaut und anschliessend betrieben werden? Mit einer solchen Lösung entstünden dem Kanton keinerlei Investitionskosten – auch Rückbau und Entsorgung könnte ein privater Anbieter übernehmen. Die Betriebskosten würden den Zulieferern von belastetem Abwasser pro m3 in Rechnung gestellt – inkl. der anteiligen Abschreibungskosten.

Der Postulant verwendet in der Einleitung des Postulats den Begriff «kantonale ARA Rhein». Dadurch entsteht ein grundsätzlich falscher Eindruck. Wie unter Kapitel 2.1 ausgeführt, ist die ARA Rhein als Aktiengesellschaft (AG) organisiert. Aktionäre der ARA Rhein AG sind die GETEC Park.Swiss AG (Betreiber Industriepark Schweizerhalle), die Industriekonzerne Bayer CropScience Schweiz AG, BASF Schweiz AG, SI Group GmbH und CABB AG sowie mit einem Minderheitsanteil von 14.9 % auch der Kanton Basel-Landschaft (für den Anteil an kommunalem Abwasser). Demzufolge wird die ARA Rhein bereits heute von einer privatwirtschaftlichen Unternehmung (der ARA Rhein AG) betrieben.

Die getrennte Behandlung der beiden Abwasserströme (kommunal/industriell) wurde mittels Pilotversuchen intensiv untersucht. Dabei zeigte sich, dass die vollständige verfahrenstechnische Entkopplung der beiden Teilströme aus Sicht des Kantons sowohl bei der kommunalen als auch bei der industriellen Abwasserbehandlung Vorteile bringt. Damit wäre die technische Grundlage für eine Verlegung der ARA Rhein im Sinne des Postulates im Prinzip geschaffen. Voraussetzung dafür ist, dass machbare und wirtschaftliche Lösungen für die kommunale Abwasserbehandlung gefunden werden. Dazu laufen derzeit Untersuchungen beim Amt für Industrielle Betriebe. Obwohl technisch grundsätzlich möglich, hat die Firma GETEC Park.Swiss AG als Betreiber des Industrieparks Schweizerhalle die Idee einer neuen Industriekläranlage im Industrieareal Schweizerhalle verwerfen müssen. Die ARA Rhein bleibt somit am bestehenden Ort. Eine Verlagerung der industriellen Abwasserreinigung in das GETEC-Areal ist jedoch langfristig nach wie vor denkbar. Dies ist jedoch nur unter der Voraussetzung möglich, dass der kommunale Teil separiert wird. Die Ableitung des kommunalen Abwassers nach Birsfelden würde den grössten Freiheitsgrad für die langfristige Arealentwicklung bieten. Die Rückbaukosten der ARA Rhein sowie die Kosten für eine allfällige Behandlung von belastetem Aushubmaterial und die Instandstellung des Areals würden auf Basis der gültigen Verträge zwischen Industrie und Kanton aufgeteilt.

In welchem Zeitraum könnte aus Sicht der Regierung ein solches Projekt gestartet werden? Wann dem Betrieb übergeben werden?

Da die Firma GETEC Park.Swiss AG die Idee einer neuen Industriekläranlage im Industrieareal Schweizerhalle verworfen hat, ist kurz- und mittelfristig eine Verschiebung illusorisch. Langfristig bleibt dieses Szenario denkbar. Damit dies so bleibt, müssen nachhaltige Lösungen für die kommunale Abwasserbehandlung verfolgt werden, um eine Zementierung der Standortabhängigkeit der ARA Rhein am heutigen wertvollen Entwicklungsgebiet zu verhindern.

Es gilt zudem festzuhalten, dass der Regierungsrat bzw. der Kanton Basel-Landschaft betreffend die Verlegung der ARA Rhein nicht der massgebende Akteur ist. Vielmehr müsste darüber die Aktionäre entscheiden, die die ARA Rhein betreiben.

Wären Änderungen am Gewässerschutzgesetz erforderlich? Wenn ja, welche?

Die Gewässerschutzgesetzgebung legt den rechtlichen Rahmen für die Abwasserreinigung und -beseitigung fest (und nicht umgekehrt). Änderungen an der Gewässerschutzgesetzgebung wären demzufolge im Falle einer Verlegung der ARA Rhein nicht erforderlich.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2022/580 «Salina Raurica attraktiver machen – Öffentliche Werke (ÖW) Infrastrukturen ins Industrieareal Schweizerhalle verlegen und privat betreiben lassen» abzuschreiben.

Liestal, 18. August 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich